



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (Schullaufbahnverordnung; SLV, SG 410.700) betreffend den Zugang und die Neupositionierung der Brückenangebote, die Änderung des Anmeldeverfahrens, die Aufnahmeprüfung in die weiterführenden Schulen und weiterer Anpassungen

P170982

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV).
2. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Schullaufbahnverordnung geändert. Schülerinnen und Schüler, die nach der Volksschule keine Anschlusslösung haben und deshalb Brückenangebote besuchen möchten, werden neu aufgrund ihres Bedarfs von der zuständigen Lehrperson der Sekundarschule oder der Triangestelle des Kantons Basel-Stadt einem Brückenangebot zugewiesen. Die Brückenangebote werden zudem neu zu drei Profilen zusammengefasst: (1) dem schulischen Brückenangebot, (2) dem kombinierten Brückenangebot mit einem schulischen und praktischen Teil und (3) dem integrativen Angebot für Schülerinnen und Schüler, deren sprachliche Kompetenzen nicht die elementaren Anforderungen erreichen und die nicht die ganze Schullaufbahn in der Schweiz absolviert haben. Im Rahmen des integrativen Angebots gibt es zudem ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die Brückenangebote Vorkurs und duale Vorlehre an den Berufsfachschulen bleiben erhalten. Zudem wurde das Anmeldeverfahren an die Mittelschulen und die freiwillige Aufnahmeprüfung neu so konzipiert, dass eine verbesserte Planung ermöglicht wird und sich Schülerinnen und Schüler frühzeitig um Alternativen bemühen können.

